

Priorisierung von Projekten / Anträgen nach Nummer 2.5. der LEADER-Richtlinie (GAK) im Rahmen der Stellungnahme der LAG Elbe-Elster

Grundsätze / grundsätzliche Überlegungen

Die LAG Elbe-Elster setzt in ihrer RES unter den drei Handlungsfeldern mit Zielsystem sowie mit den Auswahlkriterien / Gewichtung bereits Schwerpunkte für die Auswahl von Förderprojekten unter LEADER. Die aus Sicht der LAG EE für eine Förderung unter GAK vorrangig unterstützten Vorhaben sollen / müssen einen Zielbeitrag zu den Handlungsfeldern / Handlungsfeld- und Teilzielen der RES 2014 (Fortschreibung 2018) liefern.

Die Auswahl der GAK-Vorhaben erfolgt durch das MLUK anhand landesweiter festgelegter Auswahlkriterien je Förderbereich. Die LAGn sollen innerhalb ihrer Stellungnahmen zusätzlich eine Priorisierung (1 bis 5) der Vorhaben aus LAG-Sicht vornehmen.

Berücksichtigt werden in einer Bewertung / Priorisierung aus Sicht der LAG Elbe-Elster jene Arten von potenziellen Förderprojekten, welche im Rahmen von LEADER- Auswahlverfahren infolge der Anwendung der geltenden Bewertungskriterien und ihrer zumeist lokalen Wirksamkeit in der Regel für eine Förderung mit LEADER-Mitteln nicht zum Zuge kommen, wie etwa ländlicher Wegebau, örtliche DGH, Jugendklubs.

Förderbereich – investive Vorhaben gem. GAK-RP (Budget p.a. Land / durchschnittlich je LAG)	Förderbeispiele	Kriterien für Priorisierung von Vorhaben innerhalb eines Förderbereichs
Bereich 1 – Grundversorgung (E.1.1/E.1.2) (Budget 16 Mio. € / ca. 1,143 Mio. €)		
<ul style="list-style-type: none"> • E.1.1 Vorhaben von Kleinstunternehmen der Grundversorgung, • E.1.2 Vorhaben zur Schaffung von Einrichtungen für Basisdienstleistungen, 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben der Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, wie z.B. Bäcker, Fleischer, Nahversorgung, ... - Vorhaben an Grundschulen, Kindertagesstätten, zur Seniorenbetreuung und Tagespflege, Schul- und Vereinssportanlagen, zur medizinische Grundversorgung, Jugendklubs, Dorfgemeinschaftshäuser, Multifunktionsräume an Feuerwehrgebäuden 	<ul style="list-style-type: none"> • Priorität 1: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung von Vorhaben, die den Zugang zu öffentlichen, vorrangig nicht gewerblichen Einrichtungen der GV mit multifunktionaler Nutzung befördern • Priorität 2: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorrangig gewerbliche Einrichtungen mit multifunktionaler Nutzung • Priorität 3: <ul style="list-style-type: none"> ○ Monofunktionale Einrichtungen der GV • Priorität 4 <ul style="list-style-type: none"> ○ Sonstiges

Förderbereich – investive Vorhaben gem. GAK-RP (Budget p.a. Land / durchschnittlich je LAG)	Förderbeispiele	Kriterien für Priorisierung von Vorhaben innerhalb eines Förderbereichs
Bereich 2 - Infrastruktur außerhalb Siedlungsbe- reiche (E.1.3.) (Budget 6 Mio. € / 0,43 Mio. €)		
<ul style="list-style-type: none"> • E.1.3 Verbesserung ländliche Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> - Ländlicher Wegebau (multifunktional, keine ausschließlichen Radwege) - Ortsverbindungsstraßen (kommunal) - Brückenbau - ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Priorität 1: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hauptwirtschaftswege, die nicht vorrangig der Anbindung oder Erschließung von Siedlungsräumen dienen ○ erstmaliger grundhafter Ausbau • Priorität 2: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ortsverbindungsstraßen • Priorität 3: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sonstige
Bereich 3 – Dorfentwicklung (E.1.4.) (Budget 8 Mio. € / ca. 0,572 Mio. €)		
<ul style="list-style-type: none"> • E.1.4.1 Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern, • E.1.4.2 Schaffung, Erhaltung, Ausbau von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen, • E.1.4.3 Erhaltung und Gestaltung von Ortsbild prägenden und ortstypischen Gebäuden / Ensembles als regionale Baukultur • E.1.4.4 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, • E.1.4.5 Vorhaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz, • E.1.4.6 Abriss / Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich des Ortes (nach Bewertung LAG, wenn Nachnutzung privatwirtschaftlich oder öffentlich zugänglich erkennbar). 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Wiederherstellung der ortsüblichen Nutzungsfähigkeit der Straßen, Geh- und Radwege - Spielplätze, Gestaltung Dorfbauer usw. - Dörfliche Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Priorität 1: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorhaben im dörflichen Freiraum, die den Zusammenhalt der Bevölkerung befördern ○ Dörfliche Einrichtung mit erkennbarer multifunktionaler Nutzung, wenn keine adäquate Einrichtung im Ort vorhanden (z.B. Gaststätte) ○ Einrichtungen für Jugendliche • Priorität 2: <ul style="list-style-type: none"> ○ Dörfliche Einrichtung, die nicht erkennbar multifunktional genutzt werden ○ Schaffung neuer Freizeit- und Naherholungseinrichtungen ○ Erhalt denkmalgeschütztes Gebäude mit erkennbarer Nutzung ○ Vorhaben zur Umnutzung von Bausubstanz LW/Forst • Priorität 3: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sonstige